

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Cansu Özdemir, Tim Golke, Heike Sudmann,
Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 20/4147

Betr.: Gewalt gegen Frauen systematisch bekämpfen, Opfer von Gewalt optimal schützen, gezielten Opferschutz betreiben

Der CDU/GAL-Senat hatte einen Opferschutzplan vorgelegt, der bereits wichtige Instrumente der Gewaltprävention definierte und Prioritäten vorgab. Er verallgemeinerte aber den Opferschutz. Wirksame Maßnahmen für geschlechtsspezifischen Schutz vor Gewalt konnten so nicht ergriffen werden. Daher ist die Herauslösung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in einen eigenen Landesaktionsplan richtig. Häusliche und sexuelle Gewalt stellen nämlich weiterhin die größte Gesundheitsgefährdung für Frauen dar, wie die UN-Gesundheitsorganisation feststellte. Weiterhin sind, prozentual betrachtet, Frauen die hauptsächlich Betroffenen von Gewaltanwendungen im privaten Raum. Dem muss Rechnung getragen werden – ohne Opfer anderer Gewalttaten zu vernachlässigen.

Der SPD-geführte Senat will den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg konsolidieren und ab dem Jahr 2020 keine neue Schulden mehr machen. Daher soll nun auch im Opferschutz gekürzt und umverteilt werden. Dies kollidiert mit dem Ansatz, „das Menschenrecht auf ein freies Leben ohne Gewalt für die in Hamburg lebenden Frauen“ (SPD-Antrag, Drs. 20/4147) durchzusetzen. Im Rahmen der parlamentarischen Möglichkeiten formuliert dieser Zusatzantrag nun die wichtigsten Bereiche, die der SPD-Antrag zur Erstellung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen außer Acht lässt und die zwingend zu ergänzen sind.

Es fehlen – gemäß der Empfehlung des Europarats – mindestens 42 Plätze in den Frauenhäusern. Das Aus für das Wohnhaus für von Zwangsheirat Betroffene kann weder derzeit noch zukünftig von den derzeitigen Kapazitäten der Frauenhäuser aufgefangen werden. Frauenhäuser sind zudem nicht für minderjährige Betroffene offen. Die Hamburger Studie „Aktiv gegen Zwangsheirat“ geht von etwa 200 Fällen für die Großstädte Hamburg und Berlin aus, sodass die Frauenhäuser, mit den vorgesehenen 50.000 Euro, diesem Bedarf qualitativ wie quantitativ nicht gerecht werden können.

Es fehlt die spezifische Beachtung der von Gewalt betroffenen älteren Frauen.

Es werden auch ein Konzept und die dazugehörigen Sozialarbeiter/-innen benötigt, die von Gewalt betroffene Frauen ohne Arbeit bei der Entwicklung einer ökonomischen Perspektive begleiten – gerade vor dem Hintergrund der weggefallenen Arbeitsmöglichkeiten.

Es fehlt ferner eine umgehende Maßnahme, die das Thema „Gewalt gegen Frauen“ auch außerhalb des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen (25. November) in die Öffentlichkeit befördert.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. neben einem neuen Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen die bereits beschriebenen Schwerpunkte des bestehenden Landesaktionsplanes Opferschutz fortzuführen;
2. den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Alter anzureichern. Dabei ist zu prüfen, ob es sich um eine verbindlichere Qualifizierung anhand des SiliA-Leitfadens handeln kann. Ein besonderer Schwerpunkt ist auf die Gewalt in der Pflege zu legen;
3. die Akteurinnen und Akteure im Opferschutzbereich mit weiteren, ausreichenden, Ressourcen auszustatten;
4. spezielle Maßnahmen für arbeitslose Frauen, welche durch den Abbau der Arbeitsgelegenheiten weggefallen sind, auf eine neue Basis zu stellen;
5. unverzüglich für genügend Plätze, zusätzlich mindestens 42, in Frauenhäusern für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu sorgen und die Frauenhäuser dafür personell auszustatten. Die Erhöhung des Frauenhaus-Etats um 50.000 Euro ist hierzu als erster Schritt als Regelfinanzierung für Frauenhäuser einzustellen;
6. binnen sechs Monaten zu prüfen, inwiefern Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind, von Frauenhäusern aufgefangen werden können; sowie zu prüfen, ob und welche Einrichtungen für Minderjährige offenstehen, die von Zwangsheirat betroffen sind;
7. im Jahr 2013 eine Öffentlichkeitskampagne durchzuführen, die Gewalt in der Partnerschaft aus der Tabuecke löst und es Frauen und Männern vereinfacht, die Macht des Schweigens zu durchbrechen. Um die Wirksamkeit zu überprüfen, wird diese Maßnahme evaluiert;
8. ergänzend zu Punkt 5. e) 2. der Drs. 20/4147 müssen den Jugendberufsagenturen Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, wohin von Gewalt betroffene junge Frauen vermittelt werden können;
9. über die Umsetzung der im Landesaktionsplan Opferschutz genannten Schwerpunkte bis Ende 2012 zu berichten und den neuen Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ebenfalls bis Ende 2012 vorzulegen.